



Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 13.02.2020

Zu Punkt 1)

Vergabe der Erschließungsarbeiten im Gewerbegebiet Pfarrbrühl

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Ingenieur Bernd Ohnmacht, der die Erschließungsarbeiten im Gewerbegebiet Pfarrbrühl ausgeschrieben hat.

Herr Ohnmacht erläutert zunächst nochmals in kurzen Zügen die bereits vorgestellte Planung. Es ist zunächst vorgesehen, die Erschließungsstraße mit Kanal, Wasserleitung und sonstigen Versorgungsleitungen herzustellen. Diese sollte bis Ende April hergestellt sein. Die Fa. B.A.H. plant den Umzug für Mai. Nach der Herstellung der Erschließungsstraße soll der neue Feldweg (Verbindung zum Waldhof) mit Schwarzbelag hergestellt werden. Zum Abschluss wird die notwendige Oberflächenwasserableitung um das Gewerbegebiet herum gebaut. Diese verläuft dann nördlich der Fa. B.A.H.

Die Submission hat am 23.01.2020 stattgefunden. 4 Firmen haben ein Leistungsverzeichnis angefordert. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist sind 2 Angebote eingegangen.

Die formale und fachtechnische Prüfung nach § 16 VOB/A hat das Ingenieurbüro vorgenommen. Es haben keine Beanstandungen stattgefunden.

Die rechtzeitig eingegangenen Hauptangebote wurden vom Ingenieurbüro rechnerisch geprüft und im Preisspiegel erfasst.

Im Vergleich zum bepreisten LV liegt der günstigste Bieter bei 140 %. Diese Abweichung begründet Herr Ohnmacht mit der derzeit guten Auftragslage der Bieter. Nach § 16d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A soll der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden. Das Ingenieurbüro schlägt vor, den Auftrag an die Fa. Gebr. Bantle, Bösinggen zum Angebotspreis von 577.936,59 € zu vergeben.

Zum Abschluss teilt Ing. Ohnmacht mit, dass mit den Bauarbeiten unverzüglich begonnen werden soll. Dies sei mit der Firma bereits so abgesprochen worden. Sofort nach Auftragserteilung kann das Material bestellt werden, so dass mit einem Baubeginn Anfang März gerechnet werden kann.

Diskussion:

Es wird nachgefragt, ob nach einer Verlegung des Feldweges, die alte Feldwegtrasse aufgefüllt wird. Herr Ohnmacht bestätigt dies. Die Frage, wer diese Auffüllung vornimmt ist noch nicht geklärt.

Im Gemeinderat haben die deutlichen Kostensteigerungen zu vielen Fragen geführt. Herr Ohnmacht begründet die Kostensteigerung gegenüber der Kostenschätzung um

140 % (166.000,-- €) mit der derzeit guten Auftragslage sowie dem straffen Zeitplan. An Mehrkosten für die Tragdeckschicht sind lediglich 15.000,-- € enthalten. Im Gemeinderat wird Herrn Ohnmacht vorgehalten, dass die gute Auftragslage bereits vorher bekannt war und auch der notwendige straffe Zeitplan hat vorgelegen. Die Kostensteigerungen in diesem enormen Ausmaß veranlasst sogar zu Überlegungen, die Maßnahme zu schieben, was jedoch auf den heftigen Widerstand des Vorsitzenden trifft, der dadurch die ganze Ansiedlung der Firma gefährdet sieht.

Aus dem Gemeinderat wird auch daran erinnert, dass der im Bebauungsplan dargestellte Gehweg nicht aus den Augen verloren werden darf. Es soll weiterhin abgewartet werden, ob sich auf der gegenüberliegenden Seite eine weitere bauliche Entwicklung abzeichnet.

Die Trasse verläuft über dem Oberflächenwasserkanal. Es soll deshalb der Aufbau bereits fertiggestellt werden und mit einer Absplittung versehen werden. Dies verursacht Mehrkosten in Höhe von lediglich 6.000,-- €.

Aus dem Gemeinderat wird auch nochmals nachgefragt, ob im Feldweg ein Kanal verlegt wird. Dies ist jedoch nicht der Fall. Dieser muss bei einer Erweiterung des Gewerbegebiets nachgezogen werden. Damit ist aber auch nicht zu vermeiden, dass Teile des Feldwegs zurückgebaut werden müssen.

Zu klären gilt es auch noch was für ein Löschwassertank eingebracht wird. Aus dem Gemeinderat wird vorgebracht, dass die Löschwassertanks im Ortsteil Herrenzimmern Probleme bereiten, da Rost die Feuerwehropumpen verstopfen. Der Vorsitzende erklärt, dass er mit den Untersuchungen noch nicht fertig ist. Er wird wieder berichten.

Die Vergabe der Erschließungsarbeiten erfolgt mit einer Enthaltung an die Fa. Gebr. Bantle, Bösinggen zum Angebotspreis von 577.936,59 €.

Zu Punkt 2)

Nachbestellung von Mitgliedern für den Gutachterausschuss

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass laut § 2 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg ein Bediensteter der zuständigen Finanzbehörde als ehrenamtlicher Gutachter im Gutachterausschuss mitwirkt.

Da die bisherigen ehrenamtlichen Gutachter des Finanzamts Rottweil neue Aufgaben innerhalb des Finanzamtes übernommen haben, schlägt Herr Maier vom Finanzamt Rottweil eine Nachbestellung in den Gutachterausschuss vor. Für das Finanzamt Rottweil soll

Frau Barbara Krause
Vor Buchen 34
78652 Deißlingen

und als Ihr Stellvertreter

Herr Frank Maier
Kornbergstr. 43
72459 Albstadt

in den Gutachterausschuss bestellt werden.

Diskussion:

Auf Nachfrage teilt der Vorsitzende mit, dass ab Sommer diesen Jahres ein gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Rottweil eingerichtet werden soll. Bis zu diesem Zeitpunkt muss jedoch der gemeindliche Gutachterausschuss mit den genannten Personen des Finanzamtes ergänzt werden. Die Wahl erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 3)

Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Bösinggen-Herrenzimmern

Sachverhalt:

Seit dem 30.12.2015 gilt das neue Feuerwehrgesetz. Aufgrund dieser Tatsache hat der Gemeindetag eine neue Mustersatzung herausgegeben.

Diese hätte schon lange beschlossen werden müssen. Aufgrund der Großaktionen in den letzten beiden Jahren (Umstellung Doppik, Kommunalwahl) sind manche Dinge liegen geblieben, die jetzt rasch nachgeholt werden sollen.

Im Rahmen der Änderung des Feuerwehrgesetzes wurden unter anderem die Vorschriften zur Berechnung und Erhebung des Kostenersatzes für Einsätze der Feuerwehr neu gefasst. Das Innenministerium wurde ermächtigt, Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge durch Rechtsverordnung einheitlich für alle Gemeinden verbindlich festzulegen. Aufgrund der Änderung des Feuerwehrgesetzes und des Erlasses ist eine Neufassung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung notwendig.

Ein großer Vorteil besteht darin, dass eine eigene Kalkulation für die Feuerwehrfahrzeuge nicht mehr notwendig ist. Hier werden entsprechende Kostenersatzsätze vergleichbarer Fahrzeuge festgelegt.

Für die Erhebung der Kosten für die Einsatzkräfte der Freiwilligen-Feuerwehr werden Durchschnittssätze bestimmt, die seitens der Verwaltung kalkuliert wurden.

Die Satzung kann in der Sitzung noch nicht beschlossen werden, da § 10 Abs. 4 Satz 2 Feuerwehrgesetz vorschreibt, dass der Feuerwehrausschuss der Freiwilligen Feuerwehr ein Anhörungsrecht hat.

Herr Jetter erläutert nachfolgend noch das vom Gemeindetag erarbeitete Kalkulationsschema, das für die Gemeinde Bösinggen einen Stundensatz in Höhe von 17,13 € je Einsatzstunden und einen Stundensatz von 15,13 € für die Brandsicherheitswache erbringt. Es ist vorgesehen in der Satzung abgerundete Stundensätze in Höhe von 17,-- € und 15,-- € festzusetzen.

Der Gemeinderat ist mit der vorgelegten Kalkulation und dem Satzungsentwurf einverstanden. Nach der Anhörung des Feuerwehrausschusses soll die Satzung in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

Zu Punkt 4)

Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger

Sachverhalt:

Die in der Vorbesprechung festgelegten neuen Entschädigungssätze wurden jetzt in eine Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger eingearbeitet.

Die Entscheidung über eine Erhöhung der Entschädigungssätze wurde in der Vorbesprechung mit folgenden Argumenten beschlossen:

Die bisherigen Entschädigungssätze stammen vom September 2001 und wurden seither nicht mehr erhöht.

Im Gemeinderat wurde zunächst argumentiert, dass auch in den Nachbargemeinden die Entschädigungssätze nicht neu sind. Beispielsweise wurden in Fluorn-Winzeln die Sätze in 2014 angehoben auf eine Staffelung von 30,-- € (bis 3 Std.), 50,-- € (3 – 5 Stunden) und 65,-- € (über 5 Stunden). Man könnte sich diese Staffelung, die sich am oberen Rahmen der abgefragten Gemeinden befindet, vorstellen mit der Begründung, dass die übrigen Gemeinden in absehbarer Zeit auch wieder die Sätze anheben werden.

Es wird jedoch auch zu bedenken gegeben, dass in der Bevölkerung nie großes Verständnis zu erwarten ist, wenn sich der Gemeinderat „selbst bedient“.

Dabei müsse jedoch gesehen werden, dass die Entschädigungssätze nicht nur für den Gemeinderat beschlossen werden, sondern für alle anderen in der Gemeinde tätigen ehrenamtlichen Helfer ebenso. Dies sind z.B. auch die Wahlhelfer.

Letztlich einigt man sich darauf, die Sätze der Gemeinde Villingendorf und Deißlingen anzuwenden. Eine einheitliche Regelung im Verband sei auch in der Bevölkerung gut vermittelbar.

Die Gemeinde Villingendorf wendet die Staffelung 30,-- €/45,-- €/60,-- € bereits seit 2015 an. Die Verwaltung wurde jedoch beauftragt vor einem Satzungsbeschluss in den Gemeinden Villingendorf und Deißlingen in Erfahrung zu bringen, ob dort bereits wieder Planungen für eine weitere Erhöhung bestehen.

Dies ist jedoch nicht der Fall.

Im Gemeinderat wird noch darum gebeten bei künftigen geplanten Erhöhungen der Entschädigungssätze, dies vor einer Kommunalwahl noch mit dem alten Gremium zu beschließen. Die Satzung ist an anderer Stelle des Amtsblatts abgedruckt.

Zum Vergleich wird noch mitgeteilt, dass die bisherigen geltenden Entschädigungssätze wie folgt festgelegt waren:

bis 3 Stunden	20,-- €
3 - 6 Stunden	35,-- €
über 6 Stunden	45,-- €